Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Umostart Super Zn
- **Artikelnummer:** 70025, /0026
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** EG-Düngemittel
- **Rezepturidentifikator (UFI):** wird nachgereicht

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
  SIPCAM S.p.A.
  Via Sempione,195
  20016 Pero (Milano)
  Tel: +39 02.353781

- **Auskunftgebender Bereich:**
  SUMI AGRO LTD.
  Niederlassung Deutschland
  Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
  85391 Allershausen
  Tel.: 08166-99823-00
  Fax: 08166-99823-20
  sumiagro@sumiagro.com
  www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:
Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	**Gefahrenhinweise**
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Gefahrenpiktogramme: entfällt.

Signalwort: entfällt.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Zinkoxid

Gefahrenhinweise:
H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub vermeiden.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
  Das Produkt enthält keine persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare gemäß Anhang XIII sowie endokrinschädigende Stoffe gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste, der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission(4).

  Weitere Informationen zu toxischen Eigenschaften, siehe Abschnitt 12.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- Handelsname: Umostart Super Zn
- Artikelnummer: 70025, 70026
- Rezepturidentifikator (UFI): wird nachgereicht

Beschreibung: Mikrogranulat aus nachstehend aufgeführten Inhaltsstoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr. EINECS	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	030-013-00-7	0,1-1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Quarz (Siliziumdioxid SiO_2)	14808-60-7	238-878-4	- /-	0,1-1	Nicht Klassifiziert
Weitere Stoffe,	---	---	---	bis 100	---

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Augenarzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, Mund ausspülen. Arzt konsultieren und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar oder feuergefährlich.

- **Geeignete Löschmittel:** CO_2 , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Stickoxide (NOx) entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren weiterer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Atemschutzgerät anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.
- **Lagerklasse (TRGS 510):** 13 – Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**.

Zinkoxid
MAK Kurzzeitwert: 3mg/m³
Langzeitwert (Rauch): 3mg/m³

DNEL (oral) Langzeit systemisch: Verbraucher 0,83 mg/kg (bw/day)

DNEL (dermal) Langzeit systemisch: Arbeitnehmer 0,83 mg/kg (bw/day)
DNEL (dermal) Langzeit systemisch: Verbraucher 83 mg/kg (bw/day)

DNEL (inhalativ) Langzeit systemisch: Arbeitnehmer 5 mg/m³ (bw/day)
DNEL (inhalativ) Langzeit systemisch: Verbraucher 2,5 mg/m³ (bw/day)

PNEC Süßwasser-Sediment: 117,8 mg / kg
PNEC Meerwasser-Sediment: 56,5 mg / kg
PNEC Boden: 35,6 mg/kg
PNEC Kläranlage: 0,1 mg/L
PNEC Frischwasser: 0,0206 mg/L
PNEC Meerwasser: 0,0061 mg/L

Quarz
MAK Kurzzeitwert: 0,15mg/m³

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stäube nicht einatmen.
- **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Halbmaske) mit Partikelfilter z.B. (DIN 58 646-HM) mit Partikelfilter FFP2 (EN149);
  bei intensiver bzw. längerer Exposition Atemfiltergerät (Vollschutzmaske) mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Empfohlen werden Handschuhe aus:
  Neopren (≥ 0,72 mm Dicke)
  Nitrilkautschuk (≥ 0,38 mm Dicke)
  Durchdringungszeit: >30 Minuten
  Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
- Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen befinden.
- **Körperschutz:** Persönliche Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Form:** Fest
- **Farbe:** Rot
- **Geruch:** Charakteristisch
- **pH-Wert bei 20°C:** 5

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Keine Angaben.
- **Flammpunkt:** Keine Angaben.
- **Entzündbarkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung nicht explosionsgefährlich.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar.
- **Viskosität (20°C/40°C):**
- **Kinematische Viskosität (40°C):** Keine Informationen verfügbar
- **Dynamische Viskosität (40°C**): Keine Informationen verfügbar)
- **Dichte bei 20°C:** 0,9 g/cm³
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Schwer löslich.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von allen heißen Quellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe auch Kapitel 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte (Zinkoxid [1314-13-2]):**
  Oral LD50: 5000 mg/kg (Ratte)
  Dermal LD50: 2000 mg/kg (Ratte)
  Inhalativ LC50/4h: 5,7 mg/l (Ratte)

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: Leichte Reizwirkung möglich (nicht kennzeichnungspflichtig).

Schwere Augenschädigung / reizung: Leichte Reizwirkung möglich (nicht kennzeichnungspflichtig).

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt**.**

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Keine sonstigen Gefahren bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität**
  Acute
  Zinkoxid

LC_{50} (96 h) Fisch:	1,1 mg/L
EC_{50} (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna):	2,2 mg/L
EC_{50} (72 h) Alge:	136 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den authorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A,G.:(Zinkoxid)
Seeschiffstransport (IMDG)
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A:G.: (Zinkoxid)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.: (Zinkoxid)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Klassifizierungscode:** M7 (Zinkoxid)
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
- **Tunnelbeschränkung:** Durchfahrt durch alle Tunnel gestattet
- **Sondervorschriften:** keine bekannt
- **Limited Quantity** keine Limitierung

- **Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)

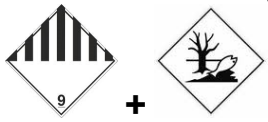

Seeschiffstransport (IMDG)

- **Klasse(n)** : 9
- **EmS-Nr.** :F-A / S-F
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ**: keine Limitierung
- **Gefahrzettel :**9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n) :**9
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ**: keine Limitierung
- **Gefahrzettel :** 9 / N:

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:**
  Umweltgefährdend: ja, Meeresschadstoff: ja
  Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Zinkoxid
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend.

Transport/weitere Angaben
UN "Model Regulation": UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid) 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse: Es muss ausgeschlossen werden, dass Düngemittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, dass Düngemittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen sind).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
  SUMI AGRO LTD.
  Niederlassung Deutschland
  Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
  85391 Allershausen
  Tel.: 08166-99823-00
  Fax: 08166-99823-20
  sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
  www.sumiagro.de

Verwendete Methoden zur Einstufung der Gefahrenklasse in Abschnitt 2.1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode)

Relevante Sätze
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: Vers. 1.0 vom 18.03.2018

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective Concentration 50
IC50: Inhibitor Concentration 50
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
RID: Règlement concernent le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)
CLP: Classification, Labelling and Packaging
CSR: Chemical Safety Report
ICAO: International Civil Aviation Organization
NOEL: No Observed Effect Level
DNEL:Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level
Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
STEL: Short term exposure limit
TLV: Threshold limit value
TWA: Time Weighted Average
UE: European Union
N.D.: No data available.
N.A.: Not applicable